

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich der Ortsstraße Neuseser Straße

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 03.04.2019 die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für die öffentliche Grünfläche entlang des Grundstücks FINr. 338/2 Gmkg. Bertelsdorf im Bereich der Ortsstraße Neuseser Straße gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 18.04.2019
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin